



# AMTSBLATT

## FÜR DIE STADT

# SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 33

Donnerstag, den 23. Dezember 2021

Nummer 51

### INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<b><u>Amtliche Bekanntmachungen</u></b>	
264	Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Vollmerz ..... 2
265	Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hohenzell ..... 2
266	Niederschrift über die 3. öffentliche Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Schlüchtern ..... 3
267	Niederschrift über die 3. öffentliche Sitzung des Bauausschusses der Stadt Schlüchtern ..... 6
<b><u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u></b>	
268	Benennungen der Ortslandwirten sowie dessen Stellvertretung im Bezirk Schlüchtern für die 10. Wahlperiode von 2022 bis 2027 ..... 9
269	Ausfall der Sprechstunden der Fachambulanz für Suchtkranke ..... 9
270	Stellenausschreibung: Feuerwehrgerätewart/in ..... 9
271	Stellenausschreibung: Servicekraft für die städtischen Bäder ..... 11

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****264 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR VOLLMERZ**

Die Freiwillige Feuerwehr Vollmerz lädt ihre Mitglieder zur Jahreshauptversammlung auf

**Samstag, den 8. Januar 2022, 20.00 Uhr,**

in die Gaststätte „Zur guten Quelle“ am Hinkelhof ein.

Tagesordnung:

- |                                       |                                  |
|---------------------------------------|----------------------------------|
| 1. Begrüßung und Eröffnung            | 6. Wahl eines Kassenprüfers      |
| 2. Totenehrung                        | 7. Bildung eines Wahlausschusses |
| 3. Berichte                           | 8. Neuwahlen des Vorstandes      |
| a) des Vorsitzenden                   | 9. Neuwahl der Wehrführung       |
| b) des Wehrführers                    | 10. Ehrungen und Beförderungen   |
| c) der Jugendwartin                   | 11. Anträge                      |
| d) der Leiterin der Kinderfeuerwehr   | 12. Verschiedenes                |
| 4. Kassenbericht                      |                                  |
| 5. Kassenprüfungsbericht u Entlastung |                                  |

*Anträge zum TOP „Verschiedenes“ können bis zum **02.01.2022** beim Vorsitzenden oder beim stellvertretenden Wehrführer (Michael Breitenbach) eingereicht werden.-*  
Die Aktiven sowie die Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung werden gebeten in Uniform zu erscheinen.

**Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der 2-G-Regel und den derzeit gültigen Hygienebestimmungen statt.**

Mit freundlichen Grüßen

Schlüchtern-Vollmerz, 03.12.2021  
gez. Nowak, 1. Vorsitzender und Wehrführer

**265 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR HOHENZELL**

Die Freiwillige Feuerwehr Hohenzell lädt ihre Mitglieder zur Jahreshauptversammlung auf

**Freitag, den 14. Januar 2022 um 19.30 Uhr,**

in das Dorfgemeinschaftshaus in Hohenzell ein.

Tagesordnung:

1. Kassenbericht
2. Bericht der Kassenprüfer
3. Entlastung des Vorstandes
4. Grußwort der Gäste
5. Ehrungen
6. Beförderungen
7. Übernahme von der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung
8. Wahl eines Wahlleiters

9. Neuwahlen Vorstand: a.) 1. Vorsitzender, b.) 2. Vorsitzender, c.) Kassierer, d.) stellv. Kassierer, e.) Schriftführer, f) stellv. Schriftführer
10. Neuwahlen Wehrführung: a.) Wehrführer b.) stellv. Wehrführer
11. Ernennung: a.) Jugendwart, b.) stellv. Jugendwart, c.) Atemschutzbeauftragter, d.) Gerätewart, e.) stellv. Gerätewart, f.) Sprecher der Alters- u. Ehrenabteilung
12. Neuwahlen der Kassenprüfer
13. Verschiedenes

**Wir bitten Sie höflich,  
die geltenden Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.**

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Schlüchtern-Hohenzell, 18.11.2021  
gez. M. Eiring, 1. Vorsitzender

gez. Jörg Röder, Wehrführer

**266 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 3. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES SOZIALAUSSCHUSSES DER STADT SCHLÜCHTERN  
nach der Gemeindewahl am 14.03.2021, am Mittwoch, dem 06.09.2021 im großen Saal der Stadthalle, Schlossstraße 13, Schlüchtern**

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.25 Uhr

Zu dieser 3. öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses hatte der Vorsitzende, Herr Günther Koch, mit Schreiben vom 30.08.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen das vorherige Protokoll wurden nicht erhoben. Gegen die Tagesordnung wurde kein Einspruch eingelegt.

Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 35 vom 03.09.2021 veröffentlicht.

### **1. Erstellung eines Gesamtkonzeptes im Bereich der Obdachlosenhilfe**

Im Rahmen der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 09.06.2021 über die Zielformulierung im Sinne eines Gesamtkonzeptes zur zukünftigen Hilfestellung der Wohnungslosen/Obdachlosenhilfe sowie einer möglichen Betreuung im sozialpädagogischen Bereich war der Sozialausschuss vom Parlament mit der Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes beauftragt.

Ziel ist es, eine Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung zu vorzubereiten, um eine parlamentarische Entscheidung herbeizuführen.

Der Vorsitzende gab einen Überblick zum Sachstand der Thematik. Anschließend gab Frau Köster vom Ordnungsamt mit einer Präsentation einen Überblick über die Situation zur Obdachlosenunterbringung aus ordnungsrechtlicher Sicht.

Die Zahl der obdachlosen Personen im Stadtgebiet ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Die Verweildauer in den Wohncontainern und die Suchtproblematik haben sich stark geändert und zugenommen.

Trotz der Errichtung von 16 Einzelcontainern muss parallel Wohnraum für Familien bzw. Alleinerziehende mit Kindern vorgehalten werden. Eine Unterbringung in Wohncontainern ist für diesen Personenkreis nicht zielführend und verantwortbar.

Für Einzelpersonen oder Ehepaare, welche nicht zum typischen Personenkreis der Obdachlosen gehören sowie die ohne Suchterkrankung sind, muss geeigneter Wohnraum vorgehalten werden, um eine Rückkehr in eine gewöhnliche Wohnsituation zu ermöglichen. Es bietet sich an, hierfür weiterhin Wohnungen in der Vogelsbergstraße 4 bis 8 zu nutzen. Die Wohnanlage ist allerdings dringend renovierungsbedürftig.

Seit Jahren fehlt in Schlüchtern – insbesondere in der kalten Jahreszeit - eine Notschlafstelle für wohnungslose Menschen. In der neu zu errichtenden Modulraumwohnanlage soll daher die Möglichkeit einer Rufbereitschaft geschaffen werden, um auch am Wochenende und Feiertagen einen Notschlafplatz anbieten zu können. Dies ist auch Wunsch der Polizeistation Schlüchtern, die hier in Kooperation mit der Stadt außerhalb der städtischen Erreichbarkeit diesen Notschlafplatz belegen könnte.

Zurzeit werden die Obdachlosen durch das Ordnungsamt untergebracht und betreut. Die Betreuung in Form von Hilfestellungen bei Wohnraumsuche, Antragstellungen von Sozialleistungen, privater Post etc. ist nicht die ordinäre Aufgabe der Verwaltungsmitarbeiter des Ordnungsamtes.

Die Suchtproblematik im Obdachlosenbereich, verbunden mit den teilweise massiven psychischen Erkrankungen bedürfen gezielter Unterstützung und Betreuung durch geschultes Fachpersonal. Dies gilt ebenfalls für das Thema Suchtprävention. Dies könnte zukünftig durch einen ausgebildeten Sozialarbeiter sichergestellt werden. Der Personenkreis der Obdachlosen benötigt mehr aufsuchende Hilfe, da es den meisten aufgrund ihrer Erkrankung nicht mehr möglich ist, selbständig Hilfe und Unterstützung zu suchen.

Im Anschluss daran erteilte der Vorsitzende der Chefärztin der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Main-Kinzig-Kliniken in Schlüchtern, Dr. med. Susanne Markwort, das Wort. Sie nahm Stellung zu dem Bericht von Frau Köster und schilderte die Situation der Obdachlosigkeit im Zusammenhang mit der psychiatrischen Versorgung vor Ort. Häufig sind Obdachlose psychisch krank und brauchen daher eine adäquate Unterstützung.

Nach der Beantwortung von Fragen wurde über folgenden Beschluss abgestimmt:

### **Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit der Anmietung von zusätzlichem Wohnraum als Notunterkunft für Familien und andere Notfälle. Da aus städtebaulichen Gründen bereits Verhandlungen für die perspektivische Entwicklung des Bahnhofs Schlüchtern bestehen, wird der Magistrat beauftragt, zwei Wohnungen im Obergeschoss des Bahnhofs zur Unterbringung für diesen Personenkreis anzumieten.

Es wurde hierüber wie folgt abgestimmt:

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 6  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 1

2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat die Zweckbestimmung der städt. Immobilie Vogelsbergstraße 4 – 8, 36381 Schlüchtern neu zu definieren und für soziale Wohnzwecke – unter anderem für alleinstehende und ältere obdachlose Menschen - zur Verfügung zu stellen.  
In diesem Zusammenhang soll den bisherigen Mietern der Vogelsbergstraße 4 bis 8 barrierefreier Wohnraum am ehemaligen Langer-Areal angeboten werden. Ebenso soll der Landesklasse der Stuckateure zukünftig Wohnraum am ehem. Langer-Areal zur Verfügung gestellt werden.

Es wurde hierüber wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 1

3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, in der neu errichteten Wohncontaineranlage einen der Wohncontainer als Notschlafstelle vorzuhalten und die Möglichkeit einer Rufbereitschaft zu prüfen.

Es wurde hierüber wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 1

4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit dem Main-Kinzig-Kreis bezüglich folgender Inhalte in Verhandlung zu gehen:

Eine Anlaufstelle und Beratungsmöglichkeit im Stadtgebiet Schlüchtern ist zu schaffen. Dabei ist auf eine sozialpädagogische Ausrichtung der Unterstützungs- und Beratungsleistungen zu achten.  
Das Angebot soll bei einem freien Träger angesiedelt werden.

Es wurde hierüber wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 1

5. Der Sozialausschuss regt an, dass in der Stadt Schlüchtern ein regelmäßiger runder Tisch mit regionalen Experten gebildet wird, der über die Bedarfslage und die Weiterentwicklung der Angebotsstruktur berät.

Es wurde hierüber final wie folgt abgestimmt:

Gesamtabstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 1

## 2. Verschiedenes

Die nächste Sozialausschusssitzung findet am Dienstag, dem 11.01.2021, 19:00 Uhr, statt.

gez. Koch, Vorsitzender

gez. Baier-Hildebrand, Schriftführerin

### **267 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 3. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES AM DIENSTAG, DEM 30.11.2021 IM GROSSEN SAAL DER STADTHALLE SCHLÜCHTERN, SCHLOSSSTRASSE 13, 36381 SCHLÜCHTERN**

#### **TOP 1: Umgang mit Freiflächenphotovoltaikanlagen im Stadtgebiet**

Im Rahmen der aktuellen energiepolitischen Zielsetzungen sowohl der Bundes- als auch der Landesregierung Hessens soll deutschlandweit eine sichere, preiswerte und umweltverträgliche Energieversorgung abgesichert werden. Der Anteil erneuerbarer Energien soll dabei stetig wachsen. Planungen und Maßnahmen zum Ausbau erneuerbarer Energien beschränkten sich bisher auf die Anreize des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). Diese Förderkulisse des Gesetzgebers verursachte insbesondere im Zusammenhang mit immissionsträchtigen Energieträgern wie Windenergie oder Biomasse erhebliche öffentliche Widerstände.

Die „Verordnung über Gebote für Freiflächensolaranlagen (Freiflächensolaranlagenverordnung - FSV), veröffentlicht in 2018 im Gesetz- und Verordnungsblatt ermöglicht seitdem in Hessen den Bau von Photovoltaik(PV)-Anlagen in benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten. Bislang waren sie nur auf Konversionsflächen sowie entlang von Autobahnen und Schienenstrecken zulässig.

Seit 2017 haben die einzelnen Länder das Recht, diese Flächen selbst mittels Verordnung festzulegen. Diese Verordnung regelt, dass solche Anlagen künftig auch dort möglich sind, wo schlechte Bodenqualität die Landwirtschaft erschwert.

Gem. der vom Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr- und Landesentwicklung veröffentlichten Kartenmaterialien sind im gesamten Außenbereich des Stadtgebietes Schlüchtern (mit Ausnahme von festgelegten Naturschutzgebieten, Natura 2000 Gebieten) solche Anlagen zulässig.

Dies betrifft sämtliche Flächen im bauplanungsrechtlichen Außenbereich (§ 35 Baugesetzbuch) der Stadt Schlüchtern. Freiflächenanlagen sind bisher nicht im § 35 BauGB als privilegierte Anlagen aufgeführt.

Um mit dieser Thematik entsprechend umgehen zu können und sich auch gegenüber von Interessenten und Investoren positionieren zu können sind entsprechende Überlegungen notwendig.

Soll dem zeitgemäßen Wunsch nach der Erzeugung von Solarstrom auf Acker- oder Wiesenflächen im Stadtgebiet entsprochen werden?

Wird durch deren Umnutzung und Überbauung mit großen Flächen an PV-Modulen nicht das Landschaftsbild stark verändert?

Auf Grund der geltenden Freiflächensolaranlagenverordnung begibt sich die Stadt Schlüchtern auf fachliches Neuland. Die handelnden Entscheidungsträger sollen sich daher ausreichend und intensiv mit dieser Thematik befassen ohne unter Zeit- und Handlungsdruck zu stehen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Bauausschuss damit beauftragt sich mit der Thematik der Freiflächenphotovoltaikanlagen zu befassen und eine Empfehlung für weitere Schritte vorzuschlagen (Beschluss-SV in der Sitzung vom 31.07.2019, Punkt 2010 der Niederschrift, Vorlage-Nr. 0411/2019).

Die anwesenden Mitglieder erhalten von Tobias Orth, Bauverwaltung, eine Übersicht zum Themenbereich in dem die Aspekte Eigentum, Bauplanungsrecht, Bauordnungsrecht und wirtschaftlicher Aspekt betrachtet werden.

Grundsätzlich hat der Eigentümer das Recht mit seinem Grundstück im Rahmen geltenden Rechts umzugehen.

Um Freiflächenphotovoltaikanlagen im bauplanungsrechtlichen Außenbereich baurechtlich genehmigen zu können bedarf es den Eintritt in eine Bauleitplanung (Aufstellung Bebauungsplan).

Auf Grund einer bestehenden rechtskräftig bekannt gemachten Bauleitplanung kann die zuständige Untere Bauaufsichtsbehörde des Main-Kinzig-Kreises auf Antrag eine Baugenehmigung erteilen. Diese Baugenehmigung begründet sich auf einen bestehenden Bebauungsplan. Die Stadtverordnetenversammlung hat es somit selbst in der Hand steuernd einzugreifen.

Im Jahr 2021 ist § 6 EEG 2021 in Kraft getreten, der die finanzielle Beteiligung der Kommunen am Ausbau von Windenergie- und Freiflächen-Photovoltaikanlagen regelt. Es handelt sich bei den Beträgen um einseitige Zuwendungen des Vorhabenträgers ohne Gegenleistung und gelten nicht als Vorteil im Sinn der §§ 331 bis 334 des Strafgesetzbuchs. In § 6 Absatz 3 EEG wird zunächst in Satz 1 der Betrag festgesetzt, den die Betreiber von Freiflächenanlagen an die Kommunen leisten dürfen. Die Höhe der Zuwendung beträgt - wie bei der Windenergie an Land - 0,2 Cent/kWh, bezieht sich hier aber ausschließlich auf die tatsächlich eingespeiste Strommenge. Begünstigte der Regelung sind die Standortkommunen.

Die anwesenden Mitglieder erhalten hierzu schriftliches Informationsmaterial.

Die Mitglieder des Bauausschusses stimmen über folgende Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung ab:

„Solange keine überregionale Planung auf Regionalplanebene erfolgt oder keine gesetzliche Privilegierung für Freiflächenphotovoltaikanlagen erfolgt wird die Stadt Schlüchtern nicht in eine diesbezügliche Bauleitplanung eintreten.“

Die Ortsbeiräte der jeweiligen Stadtteile sind darüber zu informieren im Hinblick darauf geeignete städtische Flächen vorzuschlagen auf denen solche Anlagen errichtet werden könnten.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5

Ablehnung: 1

Enthaltung: 1

## **TOP 2 Kleingartenanlagen im Stadtgebiet Standortfindung**

Die anwesenden Mitglieder befassen sich mit der Situation des Bedarfs von weiteren Flächen für Kleingartenanlagen. Die bestehenden Kleingartenanlagen (ausgewiesen über Bebauungspläne) können auf Grund von fehlenden Flächen nicht erweitert werden.

Für die Ausweisung weiterer Flächen ist zunächst eine Flächenverfügbarkeit herzustellen. Die Fläche muss dann bauplanungsrechtlich (Aufstellung eines Bebauungsplanes) mit Baurecht versehen werden.

Für den Bereich der Kernstadt gibt es Nachfragen für weitere Kleingartenanlagen. Die Mitglieder erhalten eine Übersicht der in der Gemarkung Schlüchtern vorhandenen Grundstücke der Stadt und des Klosters (Bsp. Kleingarten entlang Kinzig, Mauerwiese).

Als Auswahlkriterium dürfen mögliche Flächen nicht im Bereich von Naturschutzgebieten (Auenverbund Kinzig), Überschwemmungsgebieten, im Wald, FFH Flora-Fauna-Habitat, Natura 2000 - Flächen oder in der Nähe von potentiellen Siedlungserweiterungsflächen liegen.

Aktuell verfügt die Stadt Schlüchtern über keine Flächen die für eine Ausweisung zum Kleingartengelände geeignet sind. Die von Seiten privater Eigentümer vorgeschlagene Fläche ist auf Grund anderer immissionsschützender Belange auf Grund der Nähe zu Gewerbegebieten keine Alternative.

Der Ortsbeirat Innenstadt hatte sich ebenfalls mit dem Themenbereich in der Vergangenheit befasst und konnte auch hier keine geeigneten Flächen identifizieren.

Aus den Stadtteilen sind keine weiteren Anfragen bekannt. Hier ist die landwirtschaftlich geprägte Struktur (teilw. Hausgärten) vorherrschend die nicht dazu führt den Bedarf an Kleingartenflächen zu erzeugen.

Die Mitglieder des Ausschusses sind sich darüber einig, dass das Thema auf Grund der fehlenden Flächenverfügbarkeit abgeschlossen ist und wird der Stadtverordnetenversammlung dazu eine Rückmeldung geben.

## **TOP 3 Rückmeldung der Ausschusmitglieder aus den Fraktionen zur Überarbeitung des Stellplatzschlüssels zur Stellplatz- und Ablösesatzung**

Die derzeit bestehende Stellplatz- und Ablösesatzung soll überarbeitet werden. Die Mitglieder hatten hierzu in der vergangenen Sitzung die aktuelle Fassung der städtischen Satzung nebst Anlagen sowie die vom Hess. Städte- und Gemeindebund heraus gegebene Mustersatzung erhalten. Die Inhalte der bestehenden und der Mustersatzung haben die Ausschusmitglieder in den einzelnen Fraktionen besprochen und geben hierzu Ihre Rückmeldungen.

Die Punkte beziehen sich auf die Größe, Ausgestaltung, Ablösebetrag, Kompensation, Unterschiede zwischen Anzahl der Stellplätze bei gewerblicher und privater Nutzung, Richtzahlen für den Stellplatzbedarf (Verkehrsquelle = Anzahl notwendiger Stellplätze; Bsp. 1 Wohneinheit = 2 Stellplätze). Die jeweiligen Vorschläge und deren dahinterstehenden Ansätze werden diskutiert. Von Seiten der Bauverwaltung werden die Ansätze zusammengetragen. Der Hess. Städte- und Gemeindebund wird um die rechtliche Einschätzung zu den vorgeschlagenen Änderungen angefragt und um eine Stellungnahme gebeten.

Nach Rückmeldung des HSGB soll eine abschließende Diskussion im Bauausschuss und ggfs. Beschlussempfehlung erfolgen.

gez. Büchner, Ausschussvorsitzender

gez. Orth, Schriftführer

## AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

### 268 BENENNUNGEN DER ORTSLANDWIRTEN SOWIE DESSEN STELLVERTRETUNG IM BEZIRK SCHLÜCHTERN FÜR DIE 10. WAHLPERIODE VON 2022 BIS 2027

Im Rahmen der Sitzung des Gebietsagrarausschusses am 14.12.2021 wurden für die Bezirke im Bereich Schlüchtern folgende Ortslandwirte und Stellvertreter für die 10. Wahlperiode vom 01.01.2022 bis 31.12.2027 benannt:

Bezirk	Ortslandwirt	Stellvertretung
Niederzell	Frank Schaubberger	Markus Schaubberger
Hohenzell	Dieter Euler	
Herolz/Ahlersbach	Markus Schreiber	Klaus Müller
Vollmerz/Ramholz/Hinkelhof	Frank Bertholdt	Thomas Herche
Gundhelm	Matthias Elm	Andreas Strauch
Hutten	Steffen Müller	Marco Heil
Elm	Dieter Eckhardt	Marc Neumann
Klosterhöfe	Frank Simon	Hagen Bien
Schlüchtern	Ulrich Klein	
Breitenbach/Kressenbach	Richard Uffelmann	Dirk Bensing
Wallroth	Erich Larbig	Cölestin Huhn

gez. Bruno Wörner, Vorsitzender GAA  
gez. Katrin Hess, Geschäftsführerin GAA

### 269 AUSFALL DER SPRECHSTUNDEN DER FACHAMBULANZ FÜR SUCHTKRANKE

Die Sprechstunden der Fachambulanz für Suchtkranke des Caritas-Verbandes für den Main-Kinzig-Kreis, finden am Mittwoch, den 22.12. und am 29.12.2021 im Haus des Handwerks, Krämerstraße 5, 36381 Schlüchtern, **nicht statt**.

### 270 STELLENAUSCHREIBUNG: FEUERWEHRGERÄTEWART/IN

Die Stadt Schlüchtern sucht zum 01.02.2022 eine/n

#### Feuerwehrgerätewart/in (m/w/d)

in Vollzeit (39,0 Stunden). Die Besetzung erfolgt unbefristet.

#### Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schlüchtern (eigenständige Pflege und Instandsetzung von Einsatzmitteln)

- Durchführung von Wartungen und Pflege der feuerwehrtechnischen Geräte und Schutzausrüstungen der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schlüchtern
- Unterstützung bei der Wartung und Pflege der feuerwehrtechnischen Geräte in den Stadtteilen
- Pflege des Gerätehauses und der Außenanlagen
- eigenständige Organisation der Abläufe mit Kfz-Werkstätten; TÜV, Reparaturen, Objektbegehungen der Brandmeldeanlage usw.
- Teilnahme an der Brandschutzerziehung
- Allgemeine Verwaltungstätigkeiten

**Wir erwarten:**

- einschlägiger handwerklicher oder technischer Berufsabschluss, idealerweise als Kraftfahrzeugmechaniker\*in/-elektroniker\*in, Elektriker\*in oder Industriemechaniker\*in
- wünschenswert ist die Feuerwehrtechnische Ausbildung zum/zur Gerätewart\*in bzw. die Bereitschaft, diese zu absolvieren
- ausgeprägter technischer Sachverstand und handwerkliches Geschick
- Erfahrungen und Kenntnisse im Umgang mit den Fahrzeugen der Feuerwehr
- Einsatzfreude, Zuverlässigkeit und Leistungsbereitschaft sowie eine selbstständige Arbeitsweise
- ein aufgeschlossener und freundlicher Umgangston mit Bürgern und Mitarbeitern
- Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schlüchtern bzw. die Bereitschaft in die Freiwillige Feuerwehr Schlüchtern einzutreten
- gesundheitliche Tauglichkeit für körperlich belastende Arbeiten
- körperliche Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Umsichtigkeit und Flexibilität
- Fahrerlaubnis der Führerscheinklasse C1 (CE wünschenswert)
- hohes Maß an Serviceorientierung, Team- und Organisationsfähigkeit sowie Zuverlässigkeit
- gute EDV-Kenntnisse

**Wir bieten Ihnen:**

- verantwortungsvolle, vielseitige und spannende Tätigkeit
- einen sicheren und unbefristeten Arbeitsplatz in einem motivierten Team
- eine leistungsgerechte Vergütung und Eingruppierung nach TVöD EG 6
- betriebliche Zusatzversorgung zur Alterssicherung
- flexible Arbeitszeiten

Es handelt sich teilweise um Tätigkeiten im Außenbereich. Der/die Bewerber/in (m/w/d) muss bereit sein, notwendige Seminare sowie Fortbildungen zu besuchen.

Die Bereitschaft für Dienste außerhalb der üblichen Arbeitszeit, am Abend und an den Wochenenden, muss vorhanden sein.

Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerber/innen nach dem Schwerbehindertengesetz entsprechend berücksichtigt. Zur Erfüllung des Gleichstellungsauftrags des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes weisen wir daraufhin, dass Vollzeitstellen grundsätzlich teilbar sind. Wir fördern aktiv die Chancengleichheit von Frauen und Männern und freuen uns daher besonders über Bewerbungen von Frauen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Prüfungs- und vorhandene Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte **bis zum 16. Januar 2022** unter Angabe der **Kennziffer 3.1.3/2021-12** an den:

Magistrat der Stadt Schlüchtern  
Personalsteuerung  
Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern

oder per E-Mail an:

**bewerbung@schluechtern.de** (bitte zusammengefasst in einer PDF-Datei)

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Verzichten Sie bitte daher auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien.

Auskünfte über die ausgeschriebene Stelle erteilt Ihnen Frau Mittag (Leiterin der Ordnungsverwaltung), Tel.: 06661/85-102.

Sollten Sie Fragen zum Bewerbungsprozess haben, wenden Sie sich bitte an Frau Sen (Leiterin der Abteilung Verwaltungs- und Personalsteuerung), Tel.: 06661/85-109.

Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter [www.schluechtern.de](http://www.schluechtern.de)

Wir verweisen ausdrücklich auf die Datenschutzhinweise auf [schluechtern.de/datenschutz/erklaerung](http://schluechtern.de/datenschutz/erklaerung)

## **271 STELLENAUSSCHREIBUNG: SERVICEKRAFT FÜR DIE STÄDTISCHEN BÄDER**

Die Stadt Schlüchtern sucht zum 01.04.2022 eine

### **Servicekraft (m/w/d) in Teilzeit (24 Wochenstunden) für ihre städtischen Bäder.**

Ihre Einsatzorte sind das Freibad sowie das Bergwinkel Hallenbad in der Kernstadt. In unseren Bädern finden Kinderschwimmkurse und Schulschwimmen statt. Darüber hinaus werden sie auch von Vereinen genutzt. Die Arbeitszeit ist im Schichtdienst in einem Rahmen von 7:00 bis 21:15 Uhr und auch an Wochenenden sowie an Feiertagen zu leisten.

#### **Ihre Aufgaben sind u.a.:**

- Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten in den Bädern einschl. Nebenbereiche
- Kassentätigkeit einschl. Abrechnungen etc.
- Besucherbetreuung und –einweisung
- Arbeit im Schichtdienst und am Wochenende

#### **Wir erwarten:**

- praktische Erfahrungen im Reinigungs- und Servicebereich
- Bereitschaft im Schichtdienst sowie an Wochenenden und an Feiertagen zu arbeiten
- Selbstständige und gründliche Arbeitsweise
- Gute Team- und Kommunikationsfähigkeit

**Wir bieten:**

- eine unbefristete Beschäftigung
- eine interessante und vielseitige Tätigkeit
- die Mitarbeit in einem aufgeschlossenen und motivierten Team
- eine Vergütung nach der Entgeltgruppe 2 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- eine Vergütung der Abend-, Wochenend- und Feiertagsarbeit mit den tarifvertraglichen Zuschlägen
- eine für den öffentlichen Dienst übliche betriebliche Altersvorsorge

Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerber/innen nach dem Schwerbehindertengesetz entsprechend berücksichtigt. Wir fördern aktiv die Chancengleichheit von Frauen und Männern und freuen uns daher besonders über Bewerbungen von Frauen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Prüfungs- und vorhandene Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte **bis zum 30. Januar 2022** unter Angabe der **Kennziffer 1.2.5/2021-12** an den:

Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern  
oder per E-Mail an:

**bewerbung@schluechtern.de** (bitte zusammengefasst in **einer** PDF-Datei)

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung lediglich Fotokopien bei und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden können.

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Verzichten Sie bitte daher auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien.

Auskünfte über die ausgeschriebene Stelle erteilt Ihnen Frau Baier-Hildebrand (Leitung Abt. 1.2 – Familien, Freizeit und Tourismus), Tel.: 06661/85-114.

Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter [www.schluechtern.de](http://www.schluechtern.de)

Wir verweisen ausdrücklich auf die Datenschutzhinweise auf [schluechtern.de/datenschutzzerklaerung](http://schluechtern.de/datenschutzzerklaerung)